

Ausschreibung und Teilnahmebedingungen



27. HMC Veteranenausfahrt 2025

und

**Wertungslauf zum ADAC Classic Revival Pokal
2025 Tourensportlich Automobile und Motorräder**

Oldtimer Rallye

**für Automobile und Motorräder
bis Baujahr 2005**

am

28. September 2025

genehmigt unter ADAC Reg.-Nr.: _____

Inhaltsverzeichnis

1. Veranstalter	3
2. Beschreibung der Veranstaltung	4
3. Zeitplan 2025.....	4
4. Nennung.....	5
4.1 Nennung	5
4.2 Nennschluss	5
4.3 Nachnennung	5
4.4 Nenngeld	5
4.5 Enthaltene Leistungen	6
5. Teilnahmevoraussetzungen	6
5.1 Zugelassene Fahrzeuge und Teilnahmeberechtigung	6
5.2 Fahrzeugwechsel.....	6
5.3 Wertungsklassen	7
5.4 Kennzeichnung	7
6. Fahrzeugabnahme.....	7
7. Ablauf der Veteranenausfahrt.....	8
7.1 Eintreffen der Fahrzeuge, Dokumenten - und Fahrzeugabnahme, Ausgabe der Teilnehmerunterlagen.....	8
7.2 Teilnehmerbesprechung und Roadbook (Fahrerhandbuch).....	8
7.3 Technische Fahrzeugausstattung.....	8
7.4 Startzeiten.....	8
7.5 Durchfahrtskontrollen (DK).....	8
7.6 Wertungsprüfungen (WP)	8
7.7 Sachrichter-Entscheidungen.....	8
7.8 Geheimkontrollen	9
8. Wertung und Siegerehrung	9
8.1 Klassenwertung	9
8.2 Siegerehrung	9
9. Aushang der Ergebnisse.....	9
10. Versicherung	9
11. Prädikate	9
12. Ergänzende Regelungen, Änderungen und anwendbares Recht.....	10
12.1 Haftungsausschluss	10
12.2 Umweltschutz	10
12.3 Haftung, Fahrdisziplin und Sicherheit.....	10
12.4 Änderungen der Ausschreibung	12
12.5 Abbruch, Absage oder Verlegung der Veranstaltung.....	12
13. Kontakt	12

1. Veranstalter

Die HMC Veteranenausfahrt wird veranstaltet vom Hohenloher Motorsport Club Öhringen e.V. im ADAC.

Fahrtleitung:

Thomas Brandt
thomas.brandt@hmc-oehringen.de
Tel. 0171/5792864

**Technischer Support am Tag
der Veranstaltung:**

Markus Titschka
markus.titschka@hmc-oehringen.de
Tel. 0172/7182046

2. Beschreibung der Veranstaltung

Die 27. HMC Veteranenausfahrt 2025 ist als Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsprüfung für historische Automobile ausgeschrieben. Die Veranstaltung ist jedoch keine Motorsportveranstaltung. Im Rahmen der Veranstaltung werden Foto-, Bewegtbild- und Tonaufnahmen von der Veranstaltung angefertigt. Entsprechende Einwilligungen zu Bildrechten u. Ä. erteilen Sie mit Abgabe der Nennung.

Die Strecke führt über abwechslungsreiche Wegstrecken. Zur Mittagspause finden sich die Teilnehmer dann wieder im Pfedelbacher Schloss ein. Danach geht es am Nachmittag auf eine weitere Runde.

Zu absolvieren sind eine Gleichmäßigkeitsprüfung sowie mehrere interessante Wissens- und Geschicklichkeitsaufgaben.

3. Zeitplan 2025

Den aktuellen Zeitplan finden Sie auf unserer Website www.hmc-oehringen.de. Für Ihre Planung finden Sie hier eine Übersicht der wichtigsten Punkte.

Uhrzeit	Programmpunkt	Ort
08:00 – 09:15 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer, Dokumenten - und Fahrzeugabnahme, Ausgabe der Teilnehmerunterlagen Parkplätze werden zugewiesen. Anhänger können abgestellt werden bei GTÜ, Dieselstr. 18, 74629 Pfedelbach	Schlossplatz Pfedelbach
9:30 Uhr	Teilnehmerbesprechung	Bürgersaal, Schloss Pfedelbach
10:00 Uhr	Start des ersten Teilnehmers	Schlossplatz Pfedelbach
ca. 16:00 Uhr	Zielankunft des ersten Teilnehmers	Schlossplatz Pfedelbach
ca. 17:30 Uhr	Aushang der Ergebnisse und Siegerehrung	Schloss Pfedelbach

Kurzfristig notwendige Änderungen werden an geeigneter Stelle mitgeteilt.

4. Nennung

4.1 Nennung

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt online auf der Homepage des Hohenloher Motorsportclubs Öhringen e.V. im ADAC (<http://www.hmc-oehringen.de>). Die Anmeldung berechtigt noch nicht zur Teilnahme. Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst nach Erhalt der Teilnahmebestätigung zustande. Die Teilnahmebestätigungen werden **ausschließlich per E-Mail** versandt.

4.2 Nennschluss

Nennschluss für die Online-Nennung ist der **21. September 2025**. Eine Verlängerung der Anmeldefrist ohne Nennung von Gründen behält sich der Veranstalter vor.

4.3 Nachnennung

Ist die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht, kann eine Nachnennung noch bis 9:00 Uhr am Tag der Veranstaltung erfolgen. Infos zum aktuellen Teilnehmerfeld sind auf www.hmc-oehringen.de einsehbar oder können telefonisch beim Veranstaltungsleiter erfragt werden.

4.4 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Fahrzeug mit 1 Fahrer und einem Beifahrer	90.00 EUR
Motorräder ohne Beifahrer	60.00 EUR
Nachnenngebühr am Veranstaltungstag zusätzlich	10.00 EUR
Mannschaftsnennung	30.00 EUR

Für jede weitere mitfahrende Person sind 30 € zu entrichten.

Kinder bis einschl. 10 Jahren sind kostenfrei.

Mit der Nennung ist das **Nenngeld** auf das Konto des Veranstalters (Volksbank Hohenlohe e.G., IBAN DE18 6209 1800 0102 9960 08, Bic: GENODES1VHL) bis spätestens **22. September 2025** zu überweisen. Nennungen ohne Nenngeldeingang sind ungültig und werden nicht bearbeitet. Bei Überweisung geben Sie bitte im Verwendungszweck „HMC Veteranenausfahrt“ und den Vor- und Zunahme des Fahrers an.

Mannschaftsnennungen werden am Veranstaltungstag bis 09:00 Uhr bei der Dokumentabnahme angenommen.

Es können maximal 4 Fahrzeugen als Mannschaft genannt werden. Die besten 3 Fahrzeuge werden für die Mannschaftswertung gewertet.

Eine eventuelle **Annullierung** der Nennung muss per E-Mail an den Fahrtleiter oder telefonisch erfolgen.

Bei einer Annullierung bis zum 21. September 2025 werden 75 % des Nenngeldes erstattet. Bei einer Annullierung zu einem späteren Zeitpunkt kann das Nenngeld nicht mehr erstattet werden.

4.5 Enthaltene Leistungen

Im Nenngeld sind die folgenden Leistungen enthalten:

Startplatz für ein Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer

- 1 x Rallyeunterlagen: Roadbook, Startnummernaufkleber, Programmheft
- Wertungsprüfungen exklusiv für die Rallye-Teilnehmer
- Mini-Frühstück bestehend aus 1 Tasse Kaffee und einer Butterbrezel
- Mittagessen
- Technischer Support auf der Strecke

Die bestplatzierten 3 Teilnehmer in den verschiedenen Klassen erhalten zudem einen Pokal.

5. Teilnahmevoraussetzungen

5.1 Zugelassene Fahrzeuge und Teilnahmeberechtigung

Zur 27. HMC Veteranenausfahrt 2025 sind historische Automobile, Motorräder zugelassen, die bis max. 31. Dezember 2005 gebaut worden sind und eine aktuelle Straßenzulassung besitzen und/oder mit „rotem Kennzeichen für Sammlerfahrzeuge“ gefahren werden (diese Nummern beginnen i.d.R. mit -07). Ausländische Kennzeichen sind unter den Voraussetzungen einer Erstzulassung vor dem 31.12.1995 und einer aktuellen Straßenzulassung im Herkunftsland ebenfalls zur Teilnahme zugelassen, sofern die Fahrzeuge den Anforderungen der StVO Deutschlands entsprechen und polizeilich nicht beanstandet werden.

Für jedes Fahrzeug ist eine Haftpflichtversicherung mit **mind. 50 Mio. € Deckungssumme** zwingend erforderlich.

Jeder Fahrer muss volljährig sein und einen Führerschein in der entsprechenden Kategorie seines Fahrzeuges besitzen. Motorsportlizenzen sind nicht erforderlich.

Die Startplätze sind aus organisatorischen Gründen auf 120 Fahrzeuge begrenzt. Um ein möglichst breites Spektrum an Fahrzeugen teilnehmen lassen zu können, behalten wir uns ggf. eine Selektion und Ablehnung der Nennung ohne Angabe von Gründen vor. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Wir bitten dafür um Verständnis.

Der Versand der Teilnahmebestätigung erfolgt zeitnah per E-Mail nach Eingang des Nenngelds.

5.2 Fahrzeugwechsel

Fahrzeugwechsel sind nur nach Meldung an den Veranstalter und dessen **Zustimmung** zulässig. Fahrzeugwechsel sind bis 2 Wochen vor der Veranstaltung möglich. Das neu gemeldete Fahrzeug muss den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen und nimmt an der Klassenwertung teil.

Aufgrund des Alters der Fahrzeuge kann es immer zu kurzfristigen Pannen kommen, die vor dem Start nicht mehr zu beheben sind. Um bestätigten Teilnehmern trotzdem die Teilnahme zu ermöglichen, erlauben wir in derartigen Fällen die kurzfristige Benutzung eines Ersatzfahrzeugs, das den Bedingungen dieser Ausschreibung entspricht. Die Fahrzeugänderung muss per E-Mail bis zum 21. September, 12:00 Uhr vorliegen. Sollte ein Fahrzeugwechsel nach diesem Zeitpunkt notwendig werden, so ist dieser telefonisch mitzuteilen.

5.3 Wertungsklassen

Automobile

Klasse	Baujahr
A1	bis 1945
A2	1946 - 1960
A3	1961 – 1970
A4	1971 – 1981
A5	1982 – 1994
AY	1995 - 2005

Motorräder

Klasse	Baujahr
M1	bis 1918
M2	1919 – 1930
M3	1931 – 1945
M4	1946 – 1960
M5	1961 – 1970
M6	1971 – 1980
M7	1981 – 1994
MY	1995 - 2005

Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern werden mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt. Ausnahme Klasse A5 und M7: Diese werden mit der nächstniedrigeren Klasse zusammengelegt.

5.4 Kennzeichnung

Die Startnummern für die Fahrzeugkennzeichnung des gemeldeten Fahrzeugs erhalten die Teilnehmer am Anreisetag bei der Dokumentenausgabe. Sie ist vorne am Fahrzeug anzubringen.

6. Fahrzeugabnahme

Im Rahmen der Fahrzeugabnahme erfolgt lediglich eine Kontrolle der Teilnehmer und Fahrzeuge auf Übereinstimmung mit den Daten aus der Anmeldung. Die Fahrer müssen in Besitz einer Fahrerlaubnis in Form eines gültigen Führerscheins in der entsprechenden Fahrzeugkategorie sein. Die Freigabe erfolgt durch einen Stempel auf der Bordkarte.

Eine Überprüfung der Fahrtauglichkeit des Fahrzeuges und der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebserlaubnis des Kfz findet nicht statt. Hierfür sind die Fahrer alleine verantwortlich und haftbar. Ist ein Fahrzeug nicht fahrtauglich oder ist die Betriebserlaubnis erloschen, so behalten wir uns vor, das Fahrzeug von der Teilnahme auszuschließen.

Die mit den Dokumenten ausgegebenen Fahrzeugkennzeichnungen sind von den Teilnehmern selbst anzubringen und dürfen die offiziellen Kennzeichen nicht abdecken.

7. Ablauf der Veteranenausfahrt

7.1 Eintreffen der Fahrzeuge, Dokumenten - und Fahrzeugabnahme, Ausgabe der Teilnehmerunterlagen

7.2 Teilnehmerbesprechung und Roadbook (Fahrerhandbuch)

Die Teilnehmerbesprechung findet im Bürgersaal des Schloss Pfedelbach statt. Die Teilnahme des Fahrers oder Beifahrers ist verpflichtend. Das Roadbook enthält alle Details zur Streckenführung und -länge, sowie Detailangaben der Wertungsprüfungen. Erforderliche Änderungen und/oder Ergänzungen während der Veranstaltung werden vom Rallyebüro ausgehändigt.

Die Strecke der HMC Veteranenausfahrt 2025 wird im Roadbook grundsätzlich durch „Chinesenzeichen“ wiedergegeben.

7.3 Technische Fahrzeugausstattung

Für die Zeitmessung bei den Wertungsprüfungen ist kein spezielles technisches Equipment erforderlich, empfohlen wird 1 Stoppuhr. Die Stoppuhren sind durch die Teilnehmer selbst zu stellen.

Spezielles Equipment zur Wegstreckenmessung (z. B. Tripmaster) ist für die Teilnahme nicht erforderlich, i. d. R. reicht der serienmäßige Tachometer mit Tageskilometerzähler aus.

7.4 Startzeiten

Die Fahrzeuge werden am Samstag im Abstand von 60 Sekunden in Reihenfolge der Startnummern gestartet.

7.5 Durchfahrtskontrollen (DK)

Die Strecke ist in mehrere Abschnitte unterteilt. Es werden geheime und offene Durchfahrtskontrollen durchgeführt.

Nichtanfahren einer DK wird mit Strafpunkten geahndet.

7.6 Wertungsprüfungen (WP)

Wertungsprüfungen werden durch ein Schild angekündigt. Die WPs werden im Roadbook oder an der WP detailliert beschrieben. Die Berechnung und die maximal vergebenen Punkte sind im Roadbook bei den einzelnen WPs aufgeführt. Nichtstarten einer WP führt zur Vergabe der Maximalpunktzahl der jeweiligen WP.

Grundsätzlich wird keine WP auf Höchstgeschwindigkeit gefahren sondern auf vorgegebene Sollzeiten. Diese entsprechen einer für alle Fahrzeuge erreichbaren Geschwindigkeit von etwa 10-50 km/h.

7.7 Sachrichter-Entscheidungen

Die Wertungsprüfer sind zugleich Sachrichter, ihre Entscheidungen sind bindend.

7.8 Geheimkontrollen

Auf der gesamten Wegstrecke können geheime Geschwindigkeitskontrollen eingerichtet sein. Es gelten die vor Ort zulässigen Höchstgeschwindigkeiten.

8. Wertung und Siegerehrung

8.1 Klassenwertung

Sieger jeder Klasse ist der Teilnehmer, der nach dem Wettbewerb die wenigsten Punkte aufzuweisen hat. Bei Punktegleichstand entscheidet das ältere Baujahr der Fahrzeuge, bei nochmaligem Gleichstand entscheidet der niedrigere Punktestand der Wertungsprüfungen in gefahrener Reihenfolge.

8.2 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet ab ca. 17:15 Uhr statt.

30 % der gestarteten Teilnehmer je Klasse, welche die Veranstaltung in Wertung beendet haben, erhalten einen Preis.

Weitere Preise werden ausgegeben an:

- den Gesamtsieger der Veranstaltung
- die beste Mannschaft
- den Teilnehmer mit dem ältesten Fahrzeug
- der Teilnehmer mit der weitesten Anreise

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.
Pokale und Ergebnislisten werden nicht nachgesandt.

9. Aushang der Ergebnisse

Der Aushang des offiziellen Endergebnisses erfolgt an den vom Veranstalter bekannt gegebenen Plätzen. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt nach Veranstaltungsende auf der Website www.hmc-oehringen.de

Die Entscheidung des Fahrleiters ist endgültig und bindend.

10. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung ab.

11. Prädikate

Die Veranstaltung zählt als

- Wertungslauf des ADAC Classic Revival Pokals 2025 tourensportlich
www.adac.de/crp

12. Ergänzende Regelungen, Änderungen und anwendbares Recht

12.1 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen den Veranstalter, dessen Sportwarte und allen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Wenn der Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs ist, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer eine Haftungsverzichterklärung abgibt. Für den Fall, dass entgegen der Verpflichtung kein Haftungsverzicht des Fahrzeugeigentümers vorliegt, stellen sie den Veranstalter und alle Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei.

12.2 Umweltschutz

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich. Sollten Verunreinigungen während der Fahrt entstehen, so sind diese unverzüglich und unaufgefordert dem Veranstalter mitzuteilen.

12.3 Haftung, Fahrdisziplin und Sicherheit

1. Die Teilnahme an der Veranstaltung HMC Veteranenausfahrt erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer*innen und Fahrzeughalter*innen tragen ggf. die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen verursachten Schäden allein.*
2. Der HMC Öhringen e.V. wird als Veranstalter insbesondere die zum Zeitpunkt der Durchführung der HMC Veteranenausfahrt ggf. geltenden gesetzlichen Vorgaben gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 streng beachten. Das ggf. am Veranstaltungsort geltende Hygienekonzept wird den Teilnehmern vor Betreten des Veranstaltungsgeländes in verständlicher Form bekannt gemacht und ist von den Teilnehmern zu beachten. Eine Nichtbeachtung kann zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung sowie zu einem Hausverbot führen.
3. Der HMC Öhringen e.V. haftet für Schadensersatzansprüche des Vertragspartners und ggf. sonstiger in den Schutzbereich des Teilnahmevertrags einbezogener Dritter wegen Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nur wie folgt:
 - Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
 - Die Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, soweit diese Schäden nicht auf eine grob fahrlässige oder gar vorsätzliche Pflichtverletzung des HMC Öhringen e.V. zurückgehen.
 - Die Haftung für die Verletzung von zentralen Leistungspflichten (Kardinalspflichten)

seitens des HMC Öhringen e.V. bleibt unberührt.

4. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist einzuhalten. Jeder Verstoß gegen die StVO und/oder eine Verwicklung in einen Verkehrsunfall kann zum Wertungsausschluss oder zum kompletten Ausschluss des Teilnehmers führen. Jeder Unfall ist dem Veranstalter sofort zu melden.
5. Im Interesse der Sicherheit ist während der Veranstaltung den Anweisungen des Veranstalters und seiner Helfer unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
6. Zugelassen sind lediglich Fahrzeuge, die im öffentlichen Verkehrsraum bewegt werden dürfen.
7. Jeder Fahrzeugführer hat absolut nüchtern, ohne jeden Restalkohol, frei von Drogen und Medikamenten, die die Reaktion beeinträchtigen können, zur Veranstaltung zu erscheinen. Bei gesundheitlichen Einschränkungen, die geeignet sind, die Fahrtüchtigkeit zu beeinträchtigen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht gestattet. Während der Veranstaltung ist der Konsum von Alkohol, Drogen und Medikamenten, die die Reaktion des Fahrzeugführers beeinträchtigen können, uneingeschränkt untersagt. Bei Missachtung erfolgt der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung.
8. Vorhandene Sicherheitsgurte sind bei jeder Fahrt anzulegen.
9. Innerhalb aller Gebäude besteht absolutes Rauchverbot.
10. Bei Nutzung eines Fremd- oder Mietfahrzeugs muss der Fahrzeughalter die Erlaubnis zur Teilnahme geben.
11. Eltern haften für ihre Kinder. Bei Mitnahme eines Kindes, für das der Teilnehmer selbst nicht das Sorgerecht hat, muss der Sorgerechtsinhaber die Erlaubnis zur Teilnahme geben. Im Übrigen bedarf die Mitnahme von Kindern unter 16 Jahren im Hinblick auf die geplante Verarbeitung personenbezogener Daten (bspw. Bild- und Tonaufnahmen der Veranstaltung) einer expliziten Einwilligungserklärung seitens der Sorgerechtsinhaber. Kinder über 16 Jahren haben eine eigene Einwilligungserklärung abzugeben. Auf die entsprechende Datenschutzerklärung wird verwiesen.
12. Es besteht Haftpflichtzwang für jedes teilnehmende Fahrzeug.
13. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Bestimmungen eine Lücke enthalten. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten.
14. Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen den Veranstalter, dessen Sportwarte und allen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

12.4 Änderungen der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, welche erforderlich sind, um Gefahren abzuwenden oder behördlichen Anweisungen zu genügen.

12.5 Abbruch, Absage oder Verlegung der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich zudem das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder abubrechen, wenn wichtige Gründe wie insbesondere höhere Gewalt, drohende Sicherheitsrisiken oder rechtliche Vorgaben dies geboten erscheinen lassen.

Im Falle eines Abbruches der Veranstaltung erhält der Teilnehmer lediglich einen Teil des Nenngeldes in einer Höhe zurückerstattet, die nach pflichtgemäßem Ermessen des Veranstalters dem Wert des nicht mehr erbrachten Anteils der Veranstaltung entspricht.

Im Falle einer Verlegung der Veranstaltung hat der Teilnehmer das Recht, auf seine Teilnahme zu verzichten. Hierzu soll er dem Veranstalter unverzüglich nach Bekanntgabe des neuen Veranstaltungstermins eine entsprechende schriftliche Mitteilung machen. Das Nenngeld erhält der Teilnehmer in einem solchen Falle erstattet.

13. Kontakt

Postalisch: HMC Öhringen e.V.
Erlenweg 6
74629 Pfedelbach

Fahrtleiter: Thomas Brandt Telefon: +49 (0)171/5792864

Mail: Thomas.Brandt@hmc-oehringen.de

Web: www.hmc-oehringen.de